

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langensieboldbach.

91

8auggenichwalbach, Sonntag, 16 April 1916.

56. Jahrg.

Wunderlicher Teil

Gries und Graupen

können an Händler abgegeben werden, die sich den bekannten Bedingungen unterwerfen.

Der Einkaufspreis frei Bahn ist für Graupen 100 Kilogramm Mk. 70.—, Gerst Mk. 80.—.

Es finden regelmäßige monatliche Lieferungen statt. Der monatliche Bedarf ist durch die Hand der Herren Bürgermeister anzuzeigen.

Langenscheidt, den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Preisdeputierter.

Es ist vaterländische Pflicht aller
Stutenbesitzer, ihre Stuten zur Zucht
zu benutzen!

Die Hengststation Breithardt kann während des Kriegs nicht
belegt werden.

Für die Pferdezüchter des Untertaunusstreifens stehen die Stationen in

Nastätten und
Kirberg,

wo je 2 staatliche Rathsruksbeschaer stehen, zur Verfuegung.

Sangenjchwalbad, den 14. April 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Betreffend

Ausfuhrverbot für im Regierungsbezirk Wiesbaden
aufgekauftles Vieh.

Mit Rücksicht auf die vom 15. April 1916 ab in Kraft tretende Neuregelung des Viehhandels im Regierungsbezirk Wiesbaden wird die Ausfuhr von Vieh, welches den Satzungen des Viehhandelsverbandes unterliegt, aus dem Verbandsbezirk verboten. Ausnahmen können in der Regel nur für Zuchtvieh, Nutztvieh und Wagnervieh vom Vorstände bewilligt werden, wenn eine Bescheinigung des empfangenden Kommunalverbandes darüber beigebracht wird, daß der Inhaber beauftragt ist, für die in der Bescheinigung genau zu bezeichnenden Wirtschaftsbetriebe eine bestimmte Anzahl Tiere aufzukaufen.

Zu widerhandlungen haben unnachsichtl. Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen. Außerdem werden Uebertretungen der obigen Bestimmungen mit zweiteiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisakte geahndet.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Bekanntmachung

über Fleischversorgung. Vom 27. März 1916.

(Schluß.)

7

Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren aus einem Kommunalverband in einen anderen ist von den Landeszentralbehörden zu regeln. Soweit es sich um Kommunalverbände verschiedener Bundesstaaten einschließlich Elsaß-Lothringens handelt, hat die Reichsfleischstelle die Grundsätze für die Regelung aufzustellen.

88.

Für die rechtzeitige und vollständige Beschaffung des zur Deckung des Bedarfs des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtviehes (§ 5 Abs. 2 Nr. 3) haben die Landeszentralbehörden Sorge zu tragen.

Die Landeszentralbehörden regeln den Verkehr mit Schlachtvieh. Sie können bestimmen, daß der Ankauf von Schlachtvieh ausschließlich durch die von ihnen bezeichneten Stellen oder durch die von diesen beauftragten oder zugelassenen Personen stattfindet, sowie daß der Verkauf von Schlachtvieh nur an die bezeichneten Stellen oder an die von diesen beauftragten oder zugelassenen Personen erfolgen darf.

29

Soweit die von den Landeszentralbehörden bezeichneten Stellen oder die von diesen beauftragten und zugelassenen Personen den erforderlichen Bedarf an Schlachtvieh nicht freihändig erwerben können, sind die fehlenden Mengen nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden von den Kommunalverbänden und Gemeinden innerhalb ihrer Bezirke aufzubringen unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen im § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August/17. Dezember 1914 (R.-G. Bl. S. 516) und mit folgenden Maßgaben:

1. Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe sind die Tiere zu belassen, deren sie zur Fortführung ihres Wirtschaftsbetriebes bedürfen. In Zuchtviehherden dürfen nur die zur Mast aufgestellten Tiere enteignet werden.
2. Bei der Festsetzung des Uebnahmepreises sind, soweit ein Höchstpreis nicht besteht, die von der Reichsregierung aufgestellten Preisvorschriften zu berücksichtigen.

§ 10.

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren in ihren Bezirken vorzunehmen. Sie können bestimmen, daß Fleisch aus Rotschlachtungen an die von ihnen bestimmten Stellen gegen eine von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festzusetzende Entschädigung abzuliefern ist. Sie haben den von den Landeszentralbehörden nach § 8 mit der Beschaffung des Schlachtviehes bezeichneten Stellen auf deren Verlangen eine Stelle zu benennen, die das gelieferte Schlachtvieh zu übernehmen hat. Sie bedürfen zu der im Satz 1 vorgeschriebenen Regelung der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde.

Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Regelung anstatt durch die Gemeinden durch deren Vorstand getroffen wird. An Stelle der Gemeinden sind die Kommunalverbände befugt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, die Regelung vorzunehmen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Regelung selbst treffen oder Anordnungen darüber erlassen.

Die Befugnisse der Gemeinden, der Kommunalverbände, der Landeszentralbehörden sowie der von ihnen bestimmten Stellen regeln sich nach der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728).

III. Schlußbestimmungen.

§ 11.

Im Sinne dieser Verordnung gelten als Vieh: Rindvieh, Schafe und Schweine, als Fleisch: das Fleisch von diesen Tieren, als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Würste aller Art sowie Speck.

§ 12.

Streitigkeiten, die sich bei Durchführung dieser Verordnung zwischen Gemeinden, Kommunalverbänden, den im § 8 für den An- und Verkauf von Vieh bezeichneten Stellen, den von ihnen beauftragten oder zugelassenen Personen ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde; ergeben sich Streitigkeiten zwischen Gemeinden, Kommunalverbänden, Stellen oder Personen, die in verschiedenen Bundesstaaten einschließlich Elsaß-Lothringens ihren Sitz oder ihre gewerbliche Niederlassung haben, so entscheidet ein Schiedsgericht.

Das Nähere über das Schiedsgericht wird vom Reichskanzler, über die örtliche Zuständigkeit der höheren Verwaltungsbehörden und ihr Verfahren von den Landeszentralbehörden bestimmt.

§ 13.

Die von den Landeszentralbehörden mit der Beschaffung von Vieh und der Regelung der Fleischversorgung beauftragten Behörden und Stellen haben der Reichsfleischstelle auf Erfordern Auskunft zu geben.

§ 14.

Unbeschadet der Befugnisse der Reichsfleischstelle erlassen die Landeszentralbehörden die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde im Sinne des § 9 in Verbindung mit § 2 des Höchstpreisgesetzes, als Kommunalverband, als Gemeinde oder Gemeindeverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 15.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft,

1. wer den Vorschriften im § 6 Abs. 2 Satz 1 zuwiderhandelt;
2. wer die ihm nach § 6 Abs. 4 obliegende Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer den auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, § 7, § 8 Abs. 2 oder § 10 erlassenen Anordnungen oder den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt.

§ 16.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 17.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 27. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Der Herr Minister hat die Abgabe von Saub, Streu, Gras u. s. w. aus den Forsten, soweit dies irgend möglich ist, gestattet. Anträge können unmittelbar bei den Königl. Oberförstereien angebracht werden.

Bangenschwalbach, den 7. April 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 15. April. (Antik.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein stärkerer Vorstoß der Engländer gegen die Trichterstellungen südlich von St. Oloi wurden nach Handgranatenkampf völlig zurückgeschlagen.

In den Argonnen und östlich davon teilweise lebhafter Artillerie- und Minenkampf.

Links der Maas konnten feindliche Angriffsabsichten gegen unsere Stellungen auf „Toter Mann“ und südlich des Raben- und Cumiereswaldes, die durch große Zerstörung des Artilleriefeuers vorbereitet wurden, in unseren vernichtenden, von beiden Maasufsern auf die bereit gestellten Truppen vereinten Feuer nur mit einigen Bataillonen gegen „Toter Mann“ zur Durchführung kommen. Unter schwersten Verlusten brachen die Angriffswellen vor unserer Linie zusammen, einzelne zwischen unseren Gräben vorgebundene Leute fielen hier im Nahkampf.

Rechts der Maas sowie in der Woivre-Ebene blieb die Gefechtsfähigkeit im wesentlichen auf heftige Feuerkämpfe beschränkt. Zwei schwächliche feindliche Handgranatenangriffe südwestlich der Feste Douaumont blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die gestern wiederholten örtlichen Angriffsversuche der Russen nordwestlich von Dünaburg hatten das gleiche Schicksal wie am vorhergehenden Tage.

Am Serwetsch, südöstlich von Koreschtschi, brachten wir einen durch starkes Feuer eingeleiteten Vorstoß schwächerer feindlicher Kräfte leicht zum Scheitern.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

* Vor Höhe 304. Während die Franzosen auf dem rechten Ufer der Maas durch den Verlust der Panzerfeste Douaumont sowie des Nachbargeländes bereits ihre Bewegungsfreiheit stark eingeengt hatten und nicht mehr in der Lage waren, ihre strategischen Reserven in genügendem Maße zu verwerten, befanden sie sich auf dem linken Flußufer von jeher in einer bedeutend besseren Lage. Die gewaltige Höhe 304 liegt mitten in dem Vorlande der Festung Verdun im nordwestl. Sektor. Östlich und westlich davon erheben sich gewaltige, zusammenhängende, wenn auch nicht ganz so hohe Bergrücken, welche der franz. Verteidigung ganz vortreffliche Dienste geleistet haben. Die Höhe 304 ist die Zentralstellung der gegnerischen Verteidigungsleitung und ihre Besetzung würde eine schwere Einbuße für die Franzosen bedeuten. Alle bisherigen deutschen Angriffe galten mehr oder minder unserer Annäherung gegen dieses zusammenhängende Höhenmassiv. Die Höhe 304 sperrt die Straße, welche von Malancourt nach Gones führt, die Hauptzufahrtslinie für den Westsektor von Verdun, die kürzeste Annäherungslinie an die wichtige Eisenbahnverbindung, welche von der Maasfestung in westlicher Richtung in das Landesinnere führt. (Wiesb. Tgbl.)

* London. Nach einer in der Festlandsausgabe der „Daily Mail“ vom 7. April enthaltenen Zusammenstellung beträgt die Anzahl der Opfer der Zeppeline in England vom 19. Januar 1915 bis zum 5. April 1916: 1044, und zwar 325 Tote und 719 Verwundete. Dazu kommen an Opfern von Wasserflugzeugen 17 Tote und 43 Verwundete, zusammen 1104 Opfer.

Bermischtes.

Der gesamte Ankauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekaufte Schlachtvieh (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiterverlaufen dürfen. Als Beauftragte hat der Verbandsvorstand für den Verkauf von Rindern, Kälbern und Schafen die Firma Steigerwald und Co. und für Schweine die Firma Gebr. Noll, beide in Frankfurt a. M., ernannt. Der Verkauf von Schlachtvieh aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden vom 15. April 1916 ab verboten worden. Unberechtigte Anschaffung von Schlachtvieh seitens der Landwirte oder der Viehhändler ist die Enteignung zur Folge.

* Wiesbaden, 11. April. Der Kommandant der „Röbe“
zweiten Kapitän Graf zu Dohna-Schlobien ist hier zum
Dienst eingetroffen.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Dittmann.

Roman von Heinrich von Steinhilber (Nachdruck verboten).

Hartwig biß sich auf die Lippen. Unzweifelhaft war dem
Jüngling seine Haltung als eine zu vornehme und anmaßende er-
schienen, so daß er es für notwendig erachtet hatte, ihn sogleich
über die Grenzen seiner Ansprüche aufzuklären. Mit einer un-
angenehmen Vorempfindung der Demütigungen, welche seiner noch
weiter warten möchten, folgte er ihm schweigend zu dem in
geringer Entfernung haltenden leichten Wagen. Seefelds höhrende
Worte von der Bein einer dienenden Stellung klangen, ihm
unablässig im Ohre nach, und er, der sonst mit einer fast
schwärmischen Liebe an der Natur und ihren tausendfachen,
immer erneuten Reizen hing, fuhr heute Viertelstunden lang
durch eine liebliche und in üppiger Fruchtbarkeit prangende Land-
schaft dahin, ohne seiner Umgebung die geringste Beachtung
zu schenken.

Der gräfliche Rutscher schien auf das Angelegentlichste bemüht, die Bedeutung seiner vorigen Unterscheidung klar zu machen. Nachdem die Steigung der Landstraße auch noch so geringfügig und unmerklich sein, er versäumte doch nicht, die beiden kräftigen Pferde in einen bedächtigen Schritt fallen zu lassen, und die anderthalb Stunden waren in der That nahezu verronnen, als er mit der Spitze der Peitsche auf einige vor ihnen auftauchende Gehäute wies und über die Schulter zurück sagte: „Das ist Schloß Rambow. Und da seitwärts liegen die Wirtschaftsgelände.“

Aus seinen unerfreulichen Gedanken aufgeschreckt, warf Hartwig einen theilnahmlösen Blick auf die Stätte seines künftigen Wirkens. Das Schloß war ein langgestreckter, zweistöckiger Bau, der seinen stolzen Namen eigentlich kaum verdiente. Nur der vorspringende Mitteltrakt mit den hohen, rundbogigen Fenstern, hinter denen sich wohl ein Speisesaal oder ein anderer Saalraum vermuten ließ, brachte einen Zug von Beredsamkeit in das schmucklose Gebäude. Die niedrigen, mit Ziegeln gedeckten Wirtschaftshäuser und Stallungen waren um etwa hundert Schritte abseits gelegen. Hinter dem Schlosse aber dehnte sich, wie die anstehenden Baumkronen verriethen, ein Park von ansehnlichem Umfang aus.

Ein großköpfiger Diener mit aufmerksam umherblickenden
fräulichen Augen empfing Hartwig beim Verlassen des Wagens.
„Der Herr Graf ist leider seit zwei Tagen verreist,“ sagte
er, „und wird voraussichtlich erst morgen zurückkehren. Doch
wünscht die Frau Gräfin, Sie sogleich zu empfangen. Darf ich
Ihnen das Zimmer zeigen, welches vorläufig für Sie bereitet
worden ist?“

Hartwig bejahte, und der Alte geleitete ihn in das zweite Stockwerk hinauf, wo die Fremdenzimmer lagen. Das Fenster des kleinen, einfach ausgestatteten Gemaches, dessen Thür er geöffnet hatte, ging auf den Park hinaus und ließ die ganze Schönheit und Ausdehnung desselben erkennen. Erst beim Anblick dieses fast unabherrschbaren Laubmeeres hatte Hartwig die Empfindung, sich wirklich auf einem alten, vornehmen Herrensitze zu befinden.

Der Diener war zaudernd in der Nähe der Thür stehen geblieben. Man sah es ihm an, daß er sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen mochte, ein wenig zu plaudern. „Es trifft sich sehr ungünstig, daß der Herr Graf eben jetzt unsere Komtesse Edith nach Hohenfeld bringen mußte,“ sagte er, während Hartwig beschäftigt war, sich von dem Staub der Reise zu befreien. „Sie will da einige Wochen bei den Verwandten zubringen, und eine siebenzehnjährige junge Dame kann man natürlich nicht allein reisen lassen.“

Hartwig, der noch nicht das Mindeste über die Verhältnisse der Familie wußte, der er fortan seine besten Kräfte widmen sollte, fragte ohne besondere Neugier: „So, hat Graf Besternhagen bereits erwachsene Töchter?“

„Si freilich! Und Komtesse Julia, die Ältere, zählt, im Vertrauen gesagt, schon einundzwanzig Jahre. Unsere gnädigste Frau Gräfin hatte ja kaum mehr als sechszehn Sommer hinter sich, da sie als junge Frau hier auf Rambow ihren Einzug hielt.“

„Und wahrscheinlich ist doch auch ein männlicher Erbe vorhanden.“

Ein Schatten flog über das gutmüthige Gesicht des Alten. „Nein,“ erwiderte er nach kurzem Zögern. „Aber wir haben uns beinahe daran gewöhnt, Komtesse Julia dafür anzusehen. Sie ist unsere Vorlesung, und wenn sie sich auf dem Wirtschaftshofe oder sogar auf den Feldern sehen läßt, pflegen die Leute scherzend zu sagen: da kommt der gnädige Herr Komtesse! Natürlich, ohne daß sie es hört; denn unter ihren Augen möchte es wohl keinem einfallen, solche Scherze zu machen.“

Hartwig hatte nicht den Wunsch, den vedeligen Alten bis zu einer Charakteristik der einzelnen Personen der gräflichen Familie gelangen zu lassen, obwohl es sicherlich sehr leicht gewesen wäre, ihn zu allerlei vertraulichen Herzensergießungen zu bewegen. Auch war die Gräfin möglicherweise von seiner Ankunft unterrichtet worden, und es konnte ihm verübelt werden, wenn er zögerte, sich ihr vorzustellen. Sein Leben würde eben fortan nur noch eine ununterbrochene Kette von Rücksichten auf die Launen und Wünsche anderer sein; warum sollte er nicht frühzeitig beginnen, sich unter dieses Joch zu beugen?"

"Ich stehe zur Verfügung," sagte er darum, dem Diener mit freundlicher Bestimmtheit in die Rede fallend. "Wollen Sie mich nunmehr bei der Herrschaft melden?"

Sie gingen in den ersten Stock hinab, und als der Alte hier eine der im das Treppenhaus mündenden Türen öffnete, war Hartwig überrascht von der reichen Vornehmheit, mit welcher die Gemächer, die er betrat, ausgestattet waren. Ein erlehener, künstlerischer Geschmack, ein feiner Formen- und Farbensinn mußte hier bei der Einrichtung und Ausschmückung gewaltet haben, allerdings unterstützt von einem Geldbesitz, der die Verwirklichung jedes, auch des kostspieligsten Wunsches gestattet hatte. Dem Diener war der erstaunte und bewundernde Blick aus Hartwigs Augen nicht entgangen, und im vorstürzigen Flüsterton sagte er: „Das alles ist vor zwei Jahren und ganz nach den Angaben der Komtesse Julia gemacht worden. Sie selber hat die Entwürfe gezeichnet, und die Handwerker brauchten nur zu tun, was sie ihnen vorschrieb. Es gibt eben nichts, das sie nicht verstände.“

Sie durchschritten mehrere Zimmer. Dann klopfte der Alte an eine geschlossene Thür und verschwand für die Dauer einer Minute hinter derselben, um alsbald dem künftigen Oberverwalter mitzuteilen, daß die Frau Gräfin bereit sei, ihn zu empfangen.

Eine schwere, von irgend einem starken, süßlichen Wohlgeruch gefüllte Luft schlug Hartwig entgegen, als er die Schwelle überschritt. Die bunten Stores an den Fenstern und die in reichem Faltenwurf herniedervallenden seidenen Gardinen zeigten der lichten Helligkeit des Tages, von der alle übrigen Gemächer durchflutet gewesen waren, hier derartig, daß es schon jetzt wie matte Dämmerung über dem Raume lag. Und in diesem ungewissen Lichte erschien das mäßig große Zimmer noch überladener und trauriger als es vielleicht in Wirklichkeit war.

„An dieser Tür ist Komtesse Julias Reich unzweifelhaft zu Ende,“ dachte Hartwig, „denn dieser steife Prunk und diese unschöne Verschwendung von seidenen und samtnen Fortüren, von weichen Smyrnaeteppichen und riesigen Eisbärenellen ist sicherlich nicht ihr Werk.“

In einem vergoldeten Schaukelstuhl mitten im Zimmer ruhte, mehr liegend als sitzend, eine süppig entwidelte Dame von vierzig und einigen Jahren. Ihre imponierende Gestalt war in einen prächtigen Schlafrock gehüllt, dessen Schleppe weit über den Teppich dahinsloß, und ihr reiches, blondes Haar war zu einem überaus kunstvollen Bau aufgetürmt. Die Dame hatte ein Buch in der Hand, und ihre Lektüre mußte sie wohl in sehr hohem Grade fesseln, da sie erst noch ein Blatt umschlug und eine halbe Seite las, ehe sie sich mit einer müden und nachlässigen Bewegung des Kopfes dem Eintretenden zumandte.

(Fortsetzung folgt.)

**Bruchbänder, Bandagen,
Fieberthermometer,**

sowie sämtliche

Artikel zur Krankenpflege.
Apothek in Rastätten.

Frühkartoffeln

zu verkaufen.

230, sagt die Exp.

500

Ich suche z. 1. Mai Stelle
als Dienstmädchen, 18 J.
Offert. an Helene Müller,
Goslar a. Harz, Hohw. g 22.

Holzversteigerung.

Montag, den 17. April 1916, Vormittags 9¹/₂ Uhr,
werden im hiesigen Stadtwalde,

District Kniebrech

89 Rm. Buchen-Scheitholz,
69 " " Knüppelholz,
1845 Stück " Wellen,
1 Rm. Nadelholz

versteigert.

Zusammenkunft am Gollshaus.

Auf Verlangen wird gegen annehmbare Bürgschaft Kredit
bis zum 1. August cc. bewilligt.

Langenschwalbach, den 13. April 1916.

518

Der Magistrat.

Holzverkauf. Oberförsterei Wiesbaden.

Mittwoch, den 19. April 1916, vorm. 10 Uhr, auf
Bahnhof Eiserne Hand Schutzbezirk Altenstein, Distr. 57
Dohheimerhaag, 70 Altenstein, 72 Lauterexlen und Totalität
Eichen: 58 Rm. Scheit u. Knüpp, 1 Hdt Wellen, Buchen:
360 Rm. Scheit und Knüppel, 32 Hdt. Wellen. Birken:
4 Rm. Scheit und Knüppel. Nadelholz: 101 Rm. Scheit
und Knüppel, 48 Rm. Stockholz.

Schutzbez. Wehen, Total. Nadelholz: 29 Rm. Scheit
und Knüppel.

Die durchstrichenen Knüppelnummern in 70 kommen nicht
zum Verkauf.

531

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 19. April, Vormittags 9 Uhr, an-
fangend, kommt im hiesigen Gemeindewald folgendes Holz zur
Versteigerung:

- 11 Stück Buchen-Stämme von 3—7 m Länge und
33—61 cm Durchmesser mit 8,20 Fhm.,
- 8 Stück Eichen-Stämme 2,4—5 m Länge und
46—59 cm Durchmesser mit 6,16 Fhm.,
- 5 Stück Eichen-Stämme von 2,4—10 m Länge und
29—45 Durchmesser mit 2,47 Fhm.,
- 8 Eichen-Stangen 1. Kl. mit 0,72 Fhm.,
- 1 Alpen-Stamm von 7 m lang, 29 Durchmesser
mit 0,46 Fhm.,
- 16 Rm. Kiefern-Brennholz,
- 18 " " Kiefernknüppel.

Zusammenkunft im Dorf.

Hambach, den 13. April 1916

Der Bürgermeister:
Rücker.

532

Grundstücksverpachtung Gemarkung Kemel

Mittwoch, den 19. April d. Js.,
vormittags 10 Uhr,

sollen die Grundstücke des ehemaligen Echleihofes „Schön-
beck'sches Gut“ groß rund 17 ha, im Gemeindebezirk zu Kemel
öffentlich auf 12 Jahre weiterverpachtet werden.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

533

Königliches Domänen-Rentamt.

Grundstücks-Verpachtung Gemarkung Hohenstein.

Sonntag, den 22. April d. Js.,
vormittags 9¹/₂ Uhr,

sollen die Grundstücke des Lieberbergerhofgutes, groß
rund 27 ha, im Saale der Restaurationshalle auf der Burg-
ruine, öffentlich auf 12 Jahre weiter verpachtet werden.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

534

Königliches Domänen-Rentamt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Hinscheiden meiner nun in Gott ruhenden lieben
Frau, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Groß-
mutter und Schwester

Frau Dorothea Klein

sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Brumm
für seine trostreichen Worte und Herrn Lehrer
Ziffel nebst Schultindern für die erhebenden Gesänge,
sowie allen denen, welche sie zur letzten Ruhestätte
geleiteten, unseren herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Ludwig Klein.

Familie Rien.

Dischereit.

Hohenstein, den 14. April 1916.

535

Verreist

Bis 24. April.

A. Kadesch, prakt. Bahn-Arzt.

In dringenden Fällen wolle man sich an Herrn
Arzt Bentner, Wiesbaden, Adelheidstraße, wenden.

Zur Beachtung!

Wegen Räumung und Platzmangels

- 10 Bettstellen,
- 9 große Spiegelschränke u. kl. Schränke,
- 9 Waschkommoden m. Spiegeltischolette,
- 12 Nachtschränke,
- 10 Spiralfederbetten,
- 10 Daunendecken, 10 Kissen,
- 18 hell. pol. Stühle,
- 10 pol. Tische,
- div. Matrasen, Reste Linoleum u.

unter Preis bei

J. Eschwege.

417

Frühjahrs-Neuheiten in

Damen-Hüten

— eigener Anfertigung. —

Unübertroffen an Auswahl, Geschmack
und Preiswürdigkeit.

J. Weinberg.

Eine Tigertafe

mit Halsband entlaufen. Ab-
zugeben gegen Belohnung
537 Rheinstroße 12.

Ein Mädchen

welches schon gedient hat, so-
fort gesucht.
Wo, sagt die Exp. 521

Schöne Ferkel

zu verkaufen bei
522 W. Stumpf.

Gewandter Junge

in die L. Hre gesucht.
Carl Hilge,
Spenglerei
u. Installationsgeschäft.

Remerungen werden bittig
ausgeführt.